



Protokollauszug vom

26.06.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20713, Gas (Energiedatenmanagement)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.434-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 20713 für ein Energiedatenmanagement im Bereich Gas im Betrag von 250 000 Franken wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 für ein Energiedatenmanagement Gas einen Verpflichtungskredit von 250 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20713, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde allerdings nie freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Bisher wird nur das Medium Strom in der Applikation des Energiedatenmanagements von Stadtwerk Winterthur abgebildet. Die Geschäfte des Mediums Gas werden mehrheitlich im Excel verwaltet. Ziel ist es, auch das Gas innerhalb der bestehenden Software (esales) abzubilden, damit Revisionssicherheit und einheitliche Prozesse gewährleistet werden können.

3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 20713

Es hat sich herausgestellt, dass die notwendigen Anpassungen nicht derart gross sind, dass sie einen separaten Verpflichtungskredit erfordern. Sie werden daher im Rahmen der üblichen Changes und Anpassungen über die Sammelposition 710290, in der auch weitere zwingend notwendige Anpassungen für esales abgewickelt werden, finanziert.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufheben (Abs. 2). Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten. Das Stadtparlament hat den Kredit im Rahmen des Budgets 2018 bewilligt. Gestützt auf die bisherige Praxis ist der Stadtrat für dessen Aufhebung zuständig.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung